



BK6-18-001

WindSeeG - 2. Ausschreibung für bestehende Projekte nach § 26 WindSeeG

Ergebnisse der 2. Ausschreibung vom 01.04.2018

Bekanntgabe der Zuschläge

Für Windenergieanlagen auf See in der ausschließlichen Wirtschaftszone und im Küstenmeer, die nach dem 31. 12. 2020 in Betrieb genommen werden, hat die Bundesnetzagentur nach § 26 Absatz 1 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zum **Gebotstermin 01.04.2018** durch Ausschreibung, an der nur bestehende Projekte im Sinne des § 26 Absatz 2 WindSeeG teilnehmen konnten, die Anspruchsberechtigten und den anzulegenden Wert für den in diesen Anlagen erzeugten Strom nach § 22 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2017) ermittelt.

Nach § 15 WindSeeG i. V. m. § 35 Absatz 1 EEG 2017 gibt die Bundesnetzagentur die Zuschläge mit den folgenden Angaben bekannt:

- Gebotstermin 01.04.2018
- Energieträger Windenergie auf See
- bezuschlagte Menge 1.610.000 kW
- niedrigster Gebotswert, der einen Zuschlag erhalten hat 0,00 ct/kWh
- höchster Gebotswert, der einen Zuschlag erhalten hat 9,83 ct/kWh
- mengengewichteter durchschnittlicher Zuschlagswert 4,66 ct/kWh
- Namen der Bieter, die einen Zuschlag erhalten haben mit dem jeweils in dem Gebot angegebenen Standort der Anlage, der Nummer des Gebots, sofern ein Bieter mehrere Gebote abgegeben hat, und einer eindeutigen Zuschlagsnummer.

| Bieter* | Aktenzeichen | Standort |
|--|---------------|-------------------|
| Baltic Eagle GmbH | BK6-18-001-07 | Ostsee Cluster 2 |
| Gode Wind 04 GmbH | BK6-18-001-12 | Nordsee Cluster 3 |
| Iberdrola Renovables Offshore Deutschland GmbH | BK6-18-001-08 | Ostsee Cluster 1 |
| Innogy Kaskasi GmbH | BK6-18-001-04 | Nordsee Cluster 4 |
| KNK Wind GmbH | BK6-18-001-15 | Ostsee Cluster 4 |
| Orsted Borkum Riffgrund West I GmbH | BK6-18-001-10 | Nordsee Cluster 1 |

*Angabe der Bieter in alphabetischer Reihenfolge.

Nach § 15 WindSeeG i. V. m. § 35 Absatz 2 EEG 2017 ist der Zuschlag eine Woche nach der öffentlichen Bekanntgabe als bekanntgeben anzusehen.